



# Finanzreglement des TTC Höngg

gültig ab 21. Juni 2017

Mitgliederbeiträge pro Jahr	Betrag
<b>Aktive</b> (ab 20 Jahre geb. vor 1.7.)	Fr. 170.-
<b>Junioren</b> (ab 17 Jahre geb. nach 30.6.)	Fr. 90.-
<b>Jugend</b> (ab 14 Jahre geb. nach 30.6.)	Fr. 70.-
<b>Schüler</b> (ab 12 Jahre geb. nach 30.6.)	Fr. 70.-
<b>Benjamine</b> (ab 10 Jahre geb. nach 30.6.)	Fr. 70.-
<b>Passive</b>	Fr. 30.-

- Ehepartner eines Clubmitgliedes, Studenten und Vorstandsmitglieder bezahlen 50% der Mitgliederbeiträge ihrer Kategorie
- Die Beiträge sind vorauszahlbar, jeweils ab 1. Mai und spätestens bis 31. Juli des laufenden Vereinsjahres bzw. bei Eintritt innerhalb einer Saison pro rata temporaris incl. Eintrittsgebühr von Fr. 10.-
- Unentschuldigtes Fernbleiben an der Generalversammlung laut Art. 14 der Statuten Fr. 10.-
- Bei nicht Begleichen der Vereinsbeiträge wird mit der 2. Mahnung ein Unkostenbeitrag von Fr. 10.- erhoben

## Lizenzen

Lizenzgebühren sind an der internen Mannschaftssitzung im Juni oder spätestens bis zum darauffolgendem 31. Juli zu entrichten.

Beschluss der GV vom 20. Juni 2017